

Großvieheinheit

Der Bestand an Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen wird nach festgelegten Umrechnungssätzen je Viehart und Altersgruppe auf Großvieheinheiten (1 Großvieheinheit entspricht 500 kg Lebendmasse) umgerechnet. Durch Änderung der Altersstruktur wurden ab 1964 neue Umrechnungssätze festgelegt.

Staatliches Aufkommen

Die vom Staat aufgekauften Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Nicht einbezogen werden Ab-Hof-Verkäufe, Verkäufe auf dem Bauernmarkt sowie Verkäufe von Zucht- und Nutzvieh.

Die Position Schlachtrinder und sonstiges Schlachtvieh enthält:

Schlachtrinder einschließlich Schlachtkülber

Schlachtschafe

Schlachtziegen

Volkseigene Güter (VEG)

Die in den Tabellen 3, 4, 5, 27 und 28 unter VEG erscheinenden Zahlen setzen sich aus folgenden Betriebsformen zusammen:

Volkseigene Güter und

Sonstige Betriebe und Einrichtungen, die der

WB Tierzucht, WB Industrielle Tierproduktion, WB Saat- und Pflanzgut, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR und den Bezirksdirektionen der VEG unterstellt sind.

Festmeter

Maßeinheit für die Holzmasse von Einzelstämmen, Schichtholz und ganzer Waldbestände. Ein Festmeter (fm) ist ein m³ fester Holzmasse.

Bei stehenden Stämmen und Beständen wird mit dem Vorratsfestmeter (Vfm) gerechnet. Bei liegenden, d.h. gefällten Stämmen, rechnet man mit Erntefestmetern (Efm), bei in Schichtmaßen aufgesetztem Holz mit Schichtfestmetern (sfm).